3204 E - 2.62

Beschluss

Die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Schmallenberg werden für das Geschäftsjahr 2024 ab dem 01.01.2024 wie folgt verteilt:

A. Direktor des Amtsgerichts Fischer:

a. Verwaltungssachen
b. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen
c. Verfahren vor dem Straf- und Jugendrichter, einschließlich Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge sowie Ermittlungsverfahren und Rechtshilfeersuchen
d. Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen in Straf- oder Bußgeldverfahren- und Vernehmungen

B. Richterin am Amtsgericht Dr. Behle-Cordes:

a. Zivilsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen
b. Nachlasssachen
c. Betreuungsgerichtliche Angelegenheiten einschließlich Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach dem PsychKG
d. Zwangsvollstreckungssachen
e. Landwirtschafts- und Höfesachen

Bei internen Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des Geschäftsverteilungsplanes entscheidet das Präsidium des Amtsgerichts.

Die Richter vertreten sich gegenseitig.

Die Wahrnehmung des richterlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt gem. § 22 c GVG durch das Amtsgericht Arnsberg in Verbindung mit der Bereitschaftsdienstordnung. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 3 des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Arnsberg für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Arnsberg.

Zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO wird der bei dem Landgericht Arnsberg bestimmte Güterichter bestellt.

Arnsberg, den 07.12.2023
Das Präsidium des Amtsgerichts

Clemen Präsident des Landgerichts	Fischer Direktor des Amtsgerichts	Dr. Behle-Cordes Richterin am Amtsgericht